Antwortenkatalog

Vergabestelle:Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme:Carolinenpalais Neustrelitz Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Vergabe:Los 3121 Rohbauarbeiten_ Bauwerksabdicht
Vergabe-Nr:26E0140N

Inhaltsverzeichnis

[ID: 108401] Bieterfrage ? Material und Dicke der F60-Stahlträgerbekleidung
[ID: 108093] Brandschutznachweis für die Stahlträgerbekleidung

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-2

Frage:

Betreff: »*[ID: 108401]* Bieterfrage ? Material und Dicke der F60-Stahlträgerbekleidung«

Inhalt: »In den Positionen 6.7 bis 6.17 wird eine Bekleidung der Sturzträger aus einer?25 mm starken, zementgebundenen Silikat-Brandschutzbauplatte? gefordert.
Aus dieser Formulierung geht nicht eindeutig hervor, ob eine zementgebundene Brandschutzplatte oder eine Silikat-/Kalziumsilikatplatte auszuführen ist. Die unterschiedlichen Plattensysteme führen zudem zu abweichenden erforderlichen Bekleidungsdicken.
Wir bitten daher um Klarstellung:
1. Welche konkrete Platten- beziehungsweise Materialart ist vorgesehen?
2. Ist die ausgeschriebene Plattendicke von 25 mm zwingend einzuhalten?
3. Darf eine abweichende Plattendicke ausgeführt werden, sofern mit dem verwendeten System die geforderte Feuerwiderstandsklasse F60 nachgewiesen wird?
Wir bitten um kurzfristige Beantwortung, damit eine eindeutige und zwischen den Bietern vergleichbare Kalkulation möglich ist.«

Antwort:

Betreff: »*AW: Bieterfrage ? Material und Dicke der F60-Stahlträgerbekleidung*«

Inhalt: »

zu 1. Die Wahl des Materials bzw. des Brandschutzsystems bleibt dem Auftragnehmer überlassen, sofern dieses für die vorgesehene Anwendung geeignet ist und die geforderte Feuerwiderstandsklasse F60 nachweislich erfüllt.

zu 2. Die in der Leistungsbeschreibung genannte Plattendicke von 25 mm ist nicht zwingend einzuhalten.

zu 3. Abweichende Plattendicken sind zulässig, sofern mit dem angebotenen Brandschutzsystem die geforderte Feuerwiderstandsklasse durch den Auftragnehmer nachgewiesen wird.

«

---

lfd. Nummer A-1

Frage:

Betreff: »*[ID: 108093]* Brandschutznachweis für die Stahlträgerbekleidung«

Inhalt: »In den Positionen für die Sturzträger 6.7-6.17 wird eine zwei- beziehungsweise dreiseitige Bekleidung aus 25 mm starken, zementgebundenen Silikat-Brandschutzbauplatten mit der Feuerwiderstandsklasse F60 verlangt. Zusätzlich ist ein ?Nachweis zur Einhaltung der Brandschutzanforderung gem. ABP unter Berücksichtigung der Trägerquerschnitte und Einbaulage?

einzukalkulieren.
Wir bitten um Klarstellung, ob mit dieser Forderung ausschließlich die Vorlage eines gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für das vom Auftragnehmer angebotene Bekleidungssystem sowie der Nachweis gemeint ist, dass die ausgeschriebenen Trägerquerschnitte und Einbaulagen innerhalb des darin geregelten Anwendungsbereichs liegen.
Wir gehen davon aus, dass die Erstellung einer objektbezogenen Brandschutzplanung nicht Bestandteil der Position ist und mit den erforderlichen Planungsgrundlagen auftraggeberseitig versehen wird.«

Antwort:

Betreff: »*AW: Brandschutznachweis für die Stahlträgerbekleidung*«

Inhalt: »

Es ist die Vorlage eines gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) bzw. eines gleichwertigen Verwendbarkeitsnachweises sowie
der Nachweis, dass die vorgesehenen Trägerquerschnitte und Einbaulagen vom Anwendungsbereich des Nachweises erfasst werden und die geforderte Feuerwiderstandsklasse eingehalten wird, einzukalkulieren. Weitere brandschutztechnische Planungsleistungen sind nicht Gegenstand der Leistung.

«